



Vorarlberg
unser Land

Pressekonferenz

Freitag, 5. März 2021

Landesrätin Katharina Wiesflecker (Vorsitzende, Vorarlberg)

Bundesminister Rudolf Anschober

Landesrätin Birgit Gerstorfer (Oberösterreich)

Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister (Niederösterreich)

Titelbild: ©Jörg Lantelme - stock.adobe.com

Ergebnisse der LandessozialreferentInnenkonferenz

Ergebnisse der LandessozialreferentInnenkonferenz

Unter turnusmäßigem Vorarlberger Vorsitz in Person von Landesrätin Katharina Wiesflecker haben die Landessozialreferentinnen und -referenten getagt. Die jährliche Konferenz fand auf Einladung des Landes Vorarlberg in Form einer Videokonferenz statt. Teilnehmer der Veranstaltung war auch der für Soziales zuständige Bundesminister Rudolf Anschober. Er informierte in der Konferenz die ressortverantwortlichen Regierungsmitglieder der Länder über die Ergebnisse der Task Force Pflege. Auf der Tagesordnung standen zahlreiche weitere Beratungsgegenstände. Dabei wurden neben dem Bereich Pflege und Betreuung auch Beschlüsse zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, zur Inklusion von Menschen mit Behinderung, zur Kindergrundsicherung und zur aktuellen Covid-Situation getroffen.

Mehr Personal für steigenden Bedarf in Pflege und Betreuung

Eines der dominierenden Themen betraf den Fachkräftemangel im Betreuungs- und Pflegebereich, der sich durch die demographische Entwicklung noch verstärken wird. „Vor dem Hintergrund, dass Österreich bis zum Jahr 2030 zusätzliche 75.000 Pflegekräfte benötigen wird, ist es nötig, alle Möglichkeiten auszuloten, die es gibt, um den Pflegeberuf attraktiv zu machen“, so Landesrätin Wiesflecker.

Um in Zukunft ausreichend Personal zur Verfügung zu haben, sollte es möglichst viele Zugänge zu den Ausbildungen durch ein transparentes, zielgerichtetes System von Förderungen geben. Dadurch sollen die Ausbildungen für den beruflichen Ein- bzw. Umstieg – auch im Rahmen von 2. Bildungswegen – attraktiver werden. Eine Ausweitung der Förderungen und mögliche finanzielle Absicherungen während einer Ausbildung wurden diskutiert.

Die Herausforderung, genügend Pflege- und Betreuungskräfte auszubilden, ist in allen Bundesländern ein großes Thema, hält Landesrätin Wiesflecker fest: „Dementsprechend haben wir in der Konferenz mehrere Maßnahmen – sowohl kurzfristige als auch langfristige – miteinander diskutiert.“ Ein Thema, das von Vorarlberg zum Beschluss eingebracht wurde, betraf die Abschaffung des Vermögensregresses und volle Abgeltung durch den Bund bei vorgelagerten Wohnformen.

Alternative Wohnformen

Als ein Element eines ausdifferenzierten Betreuungs- und Pflegenetzes gibt es in den Ländern stationäre Angebote für ältere pflegebedürftige Menschen, deren Bedarf zwar keine Pflegeheimunterbringung rechtfertigt, aber jedenfalls eine stationäre Unterbringung erfordert. Ambulante Lösungen sind in diesen Fällen nicht möglich. Ein stationäres Angebot für ältere

Menschen mit den Pflegegeldstufen 1 bis 3 (individuell 4) als vorgelagerte Unterbringungsform kann auch den Nachfragedruck auf Pflegeheime reduzieren und schafft bedarfsgerechte Lösungen. „Damit derartige alternative Wohnformen attraktiv sind, sollten sie hinsichtlich des Vermögenseinsatzes den ‚stationären Pflegeeinrichtungen‘ gleichgesetzt werden“, begründet Landesrätin Wiesflecker den Antrag.

24-Stunden-Betreuung

Die Länder ersuchen das zuständige Bundesministerium, Qualitätsvorgaben gesetzlich zu verankern, mit welchen die Betreuungsqualität in der 24-Stunden-Betreuung gesichert wird.

Task Force Pflege

Anknüpfend an diese Beratungspunkte hat Bundesminister Anschober in der Konferenz über die bisherigen Ergebnisse der Task Force Pflege berichtet. Mit deren Einrichtung hat das Ministerium Anfang 2020 einen Strategieprozess unter Einbindung der wesentlichen Stakeholder gestartet, um das System der Langzeitbetreuung und -pflege weiterzuentwickeln und für die Menschen auch in Zukunft bedarfsgerechte Versorgung anzubieten. Im nun vorliegenden Ergebnisbericht der Task Force Pflege sind Ziele und Maßnahmenpakete zu fünf Themenfeldern festgehalten, die den Rahmen für die Weiterentwicklung und Zukunftssicherung des bestehenden Systems bilden. Der weitere Fahrplan und die geplanten Umsetzungsschritte wurden vom Minister dargelegt.

Sozialhilfe

Ein weiterer Tagesordnungspunkt der Konferenz war das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und die Erfahrungen der Bundesländer mit den entsprechenden Ausführungsgesetzen. Das Ministerium wurde von den Ländern gebeten, eine Studie zur Analyse des letzten sozialen Sicherungsnetzes in Auftrag zu geben und darin insbesondere die Auswirkungen der Covid-19-Krise zu thematisieren. Auf Basis dieser Analysen sollten Empfehlungen für die Weiterentwicklung des sozialen Sicherungsnetzes gegeben werden.

Außerdem appellieren die Landessozialreferentinnen und -referenten an den Bundesminister, eine rechtliche Grundlage im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz zu schaffen, dass die Länder zur Vermeidung einer sozialen Härte Leistungen auch an Personen gewähren können, die nicht zum Kreis der Anspruchsberechtigten laut Gesetz zählen. „Es wäre sehr hilfreich, wenn es rasch legislative Maßnahmen des Bundes gibt, sodass den Ländern die Möglichkeit eingeräumt wird, die entstandenen Versorgungslücken für hilfsbedürftige Personen zu schließen und besondere Härten abzumildern“, erläutert Landesrätin Wiesflecker. Weiters geht der dringende Appell an das Ministerium, die Kosten der Krankenversicherung für Beziehende der Sozialhilfe zu übernehmen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Bei der SozialreferentInnen-Tagung am 4. Juni 2019 wurde im Rahmen der Präsentation des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) 2021 – 2030 die Einrichtung eines Inklusionsfonds vereinbart und der Stand der Erarbeitung eines einheitlichen Antragsformulars im Rahmen des One-Stop-Shop-Prinzips berichtet.

Inklusionsfonds

Das Ziel der Einrichtung eines Inklusionsfonds analog dem Pflegefonds ist es, die bedarfsgerechte Bereitstellung von Leistungen für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Ein von den Bundesländern gemeinsam erarbeiteter Vorschlag für einen „Inklusionsfonds für Menschen mit Behinderungen“ liegt dem Bundesministerium seit dem Jahr 2016 vor.

Durch diesen Inklusionsfonds sollen insbesondere folgende Leistungen und Maßnahmen, die allen Menschen mit Behinderungen (kognitiv/mehrfach/körperlich/sinnes/psychisch) zur Verfügung stehen sollen, finanziert werden:

- Voll- und teilbetreute Wohnplätzen bzw. neue Wohnformen
- Persönlichen Assistenz
- Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich der Behindertenhilfe (bauliche Maßnahmen, barrierefreie Homepage, Kommunikation, barrierefreier Informationszugang)
- Maßnahmen zur Erreichung eines selbstbestimmten Lebens (Trainingswohnen, Übergangswohnen, Mobilitätstraining, Schulung etc.)

One-Stop-Shop

Die LandessozialreferentInnenkonferenz hat sich in zahlreichen Beschlüssen der letzten Jahre wiederholt für die Einrichtung eines One-Stop-Shop-Prinzips ausgesprochen, um eine Optimierungen in der Abwicklung der Hilfsmittelversorgung zu erreichen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen die Abwicklung bei der Beantragung finanzieller Zuschüsse zu Hilfsmitteln im Rahmen der sozialen Rehabilitation zu erleichtern, den Aufwand auf das nötigste Minimum zu reduzieren und hierfür die Verwaltungsabläufe im Hintergrund zu optimieren. Diese Beschlüsse warten weiterhin auf eine Umsetzung.

Persönliche Assistenz

In Österreich wird die Persönliche Assistenz in den Bundesländern völlig unterschiedlich gehandhabt und ist somit derzeit vom Wohnort abhängig. Lediglich im Bereich der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) gibt es eine österreichweite Regelung.

Die Länder ersuchen den Bund darum, die gemeinsame Arbeitsgruppe erneut einzusetzen, um eine bundesweite Regelung sowie Definition der Persönlichen Assistenz inklusive Finanzierung in allen Lebensbereichen volljähriger Personen umzusetzen.

Weitere Themen bei der Konferenz betrafen die Inklusion in den Arbeitsmarkt sowie Gehalt statt Taschengeld.

Kindergrundsicherung

Besondere Aktualität hat dieses Thema durch die Folgen der Pandemie bekommen. Die wirtschaftliche Krise darf nicht dazu führen, dass noch mehr Kinder von Armut betroffen sind. Es ist daher wünschenswert, dass Kinder eine eigenständige existentielle Absicherung haben. Die UN-Kinderrechtskonvention garantiert allen Kindern universelle Rechte. In der Realität werden diese oft durch Kinderarmut dramatisch konterkariert.

Bereits 2019 wurde auf der Kinder- und JugendhilfereferentInnenkonferenz ein Beschluss dazu gefasst, dieser wurde nun aufgegriffen. Die Sozialreferentinnen und -referenten weisen auf die nachteiligen Folgen von Kinderarmut für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und die damit verbundenen nachteiligen Konsequenzen für soziale und wirtschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft hin und ersuchen die Bundesregierung hinsichtlich der Thematik einer „Kindergrundsicherung“ in einen breiten gesellschaftspolitischen Diskussionsprozess einzutreten.

Es wird ersucht, die Kinderkostenstudie aus dem Jahr 1964 zeitnah zu aktualisieren und als Grundlage für diesen Diskussionsprozess heranzuziehen.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 92095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar